

Kantonale Versicherungskasse Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Aus den Geschäften der Verwaltungskommission	4
Nachhaltigkeit der Anlagen	8
Kennzahlen	10
Bilanz und Betriebsrechnung	12
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung	15
Grundlagen und Organisation	15
Finanzierung/Finanzierungsmethode	17
Bericht der Revisionsstelle	19
Glossar	21

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde und betrifft auch die Pensionskassen. Dabei befinden sich Pensionskassen in einem Zwiespalt: sie sollen und wollen für ihre Versicherten eine ansprechende Rendite erzielen, damit diese im Alter entsprechend gute Leistungen ausbezahlt erhalten. Andererseits hat auch das Anliegen, die Anlagen einer Pensionskasse so auszugestalten, dass diese nachhaltig im Sinne der Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Unternehmensführung sind, immer mehr Bedeutung.

Auch die Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden (KVK) will ihre Anlagen nachhaltiger gestalten. Wir sind überzeugt, dass das langfristig betrachtet die bessere Variante ist. Immer jedoch unter Berücksichtigung der erwarteten Rendite. Als kleine Pensionskasse vermissen wir insbesondere branchen- oder schweizweite Standards, an denen wir uns orientieren können. Daher verlassen wir uns auf verschieden Anbieter und deren Nachhaltigkeits-Labels, im Bewusstsein, dass es dabei grosse Unterschiede gibt.

Aus den oben dargelegten Überlegungen hinaus hat die KVK erstmals im Jahr 2023 die Anlagen hinsichtlich Nachhaltigkeit überprüfen lassen. Das Ergebnis war ansprechend: Für rund 80 % aller Anlagen ist ein Nachhaltigkeits-Rating vorhanden. Von diesen Anlagen werden rund 2/3 als sehr nachhaltig eingestuft. Damit besitzt die KVK eine sehr gute Ausgangslage, auf der sich aufbauen lässt.

Im September 2024 werden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger über die BVG-Reform abstimmen. Davon wird die KVK mit ihrer stark umhüllenden Ausgestaltung der Vorsorge nur am Rande betroffen sein. Die Punkte Umwandlungssatz und Sparbeiträge berühren die KVK wenig, diese sind bereits jetzt im Reglement anders geregelt. Die Verwaltungskommission überprüft zurzeit eine Verordnungsanpassung wie z.B. für wählbare Sparpläne. Je nach Abstimmungsausgang ergibt sich noch weiterer Revisionsbedarf. Es ist beabsichtigt im Jahr 2025 eine Verordnungsrevision dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Das Anlagejahr 2023 verlief – trotz all der Krisen weltweit – besser als gedacht. Der Deckungsgrad stieg bis Ende des Berichtsjahres auf 108.64 %. Damit konnte die KVK den Platz unter den ersten drei aller kantonalen Pensionskassen - gemäss der Übersicht, welche die Zeitschrift «Schweizer Personalvorsorge» erstellte – halten.

Ich danke meinen Kollegen in der Verwaltungskommission für das Engagement, welches sie im Miliz-System einbringen. Durch die unterschiedlichen Hintergründe und Rollen entstehen lebhafte Diskussionen, die schlussendlich zu positiven Entscheiden zum Wohle der Kasse und der Versicherten führen.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse

Ruedi Eberle, Präsident

Aus den Geschäften der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Jahr 2023 zu acht ordentlichen Sitzungen und zwei Weiterbildungs-Workshops.

Direkte Anlagen – Unteres Ziel, Appenzell

Im Jahr 2023 wurde ein Ausschuss der Verwaltungskommission als Baukommission für die Sanierung des Gebäudes eingesetzt. Zusammen mit dem von der Verwaltungskommission bestellten Bauherrenvertreter René Appert und weiteren Experten nahm diese eine Bestandesaufnahme der rechtlichen und baulichen Situation vor und tätigte verschiedene Abklärungen zum Gebäude. Die Feuerschaugemeinde verfügte eine Planungszone im Unteren Ziel, wovon auch das Gebäude der KVK betroffen ist. Für die Entwicklung dieser Planungszone, fanden mit den betroffenen Grundeigentümern bereits drei Workshops statt. Die VK hat ihre Bedürfnisse und Interessen aktiv eingebracht. Zwischenzeitlich sind aufgrund von Platzgründen die Gerichte an die Zielstrasse 38 umgezogen.

Verzinsung 2023 und (kein) Renten-Teuerungsausgleich auf 2024

Die Anlagerendite von netto 3.68 % kann angesichts des Ergebnisses des Vorjahres als gut bezeichnet werden. Die Wertschwankungsreserve konnte massgeblich erhöht werden, der Deckungsgrad lag per Ende des Berichtsjahres bei 108.64 %. Damit liegt die KVK unter den ersten drei aller kantonalen Pensionskassen. Aufgrund dieser positiven Ausgangslage beschloss die Verwaltungskommission, die Altersguthaben der per Ende 2023 in der KVK versicherten Personen mit 1.50% zu verzinsen. Gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz 2023 von 1.0% entspricht dies einer Höherverzinsung von +0.50%.

Eine Teuerung war im Jahr 2023 weiterhin vorhanden, jedoch einiges geringer als im Jahr davor. Die Verwaltungskommission konnte wegen fehlender freier Mittel keinen Teuerungsausgleich beschliessen. Sie wird dies jährlich anhand der finanziellen Situation der Kasse prüfen und dabei auch darauf achten, dass die Gruppe der aktiven Versicherten, wie auch die Gruppe der Rentenbeziehenden gleich behandelt werden.

Revision Vorsorgereglement per 1. Januar 2024

Die Verwaltungskommission befasste sich aufgrund des Inkrafttretens des Reformpaketes in der AHV – als AHV 21 bekannt – mit den notwendigen Änderungen im Vorsorgereglement. Die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters hatte keine direkten Folgen, da das Vorsorgereglement der KVK bereits seit 2009 für beide Geschlechter das Alter 65 für die ordentliche Pensionierung vorsah.

Weiterer punktueller Anpassungsbedarf ergab sich durch geänderte regulatorische Vorgaben und wegen der neusten Rechtssprechung.

Weiterbildung

Mitglieder der Verwaltungskommission besuchten im Jahr 2023 externe Weiterbildungsveranstaltungen. Zudem führte die Verwaltungskommission im vergangenen Jahr zwei interne halbtägige Weiterbildungs-Workshops durch. Diese befassten sich u.a. mit Themen wie Vorsorgepläne, Beteiligungskonzepten, der BVG-Reform, der Strategie der VK, und

nachhaltigen Anlagen. Weitere Schulungsblöcke ergaben sich je nach Thema an den Sitzungen der Verwaltungskommission, welche durch den BVG-Experten, Stephan Wyss, durchgeführt wurden.

ALM-Studie

Mit den Daten per 31. Dezember 2022 wurde wiederum eine ALM-Studie durchgeführt. Diese prüft, ob die zukünftigen Verpflichtungen der KVK mit den erwartbaren Renditen gedeckt werden können. Das Ergebnis zeigte, dass die KVK sich solide weiterentwickelt hat. Die Sollrendite hat sich reduziert. Das und die wieder gestiegenen Renditen auf Obligationen erlauben es, in Zukunft bei gleichbleibenden erwartbaren Renditen die Anlagerisiken zu reduzieren. In der Folge wurde die Anlagestrategie leicht angepasst. Die ALM-Studie zeigt auch, dass die Kasse aufgrund der Kennzahlen und Prognosen sehr gut dasteht.

Angeschlossene Arbeitgebende

Die Musikschule Appenzell stellte im Herbst 2023 den Antrag, als eigener Arbeitgeber in die KVK aufgenommen zu werden. Bisher lief die Versicherung für deren Angestellte bei der Schulgemeinde Appenzell mit. Die Verwaltungskommission entsprach dem Antrag, die Umsetzung wird ab 2024 erfolgen.

Mit der Schliessung der Abteilung Altersheim Torfnest beim Gesundheitszentrum Appenzell traten die dort versicherten Personen entweder aus oder in eine der anderen Abteilungen im Gesundheitszentrum Appenzell über. Die Verwaltungskommission befasste sich mit dem Thema und stellte fest, dass kein Grund für eine Teilliguidation vorlag.

Nachhaltigkeit der Anlagen

Die Verwaltungskommission befasste sich intensiv mit dem Thema von nachhaltigen Anlagen. Die Anwendung von sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance: Umwelt, Nachhaltigkeit und Soziales) bei den Anlagen bedeutet beispielsweise keine Anlagen bei Waffenproduzenten zu tätigen. Oder solche zu verbannen, welche in ihrer Produktionskette Kinderarbeit zulassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die sog. Dekarbonisierung, d.h. Unternehmungen, welche viel CO2 produzieren, von Anlagen auszunehmen und dafür diejenigen zu berücksichtigen, welche wenig oder kein CO2 ausstossen bzw. aktiv bemüht sind, die Emissionen zu reduzieren.

Die Verwaltungskommission beschloss, eine ESG-Strategie zu verabschieden. In einem ersten Schritt wurden alle Anlagen hinsichtlich der ESG-Kriterien analysiert, um eine Ausgangslage zu erhalten. Diese Analyse wird im Jahr 2024 wiederholt, um Abweichungen von der Ausgangslage und zur Strategie festzustellen. Auch unter der Berücksichtigung der Kriterien für Nachhaltigkeit will die VK eine möglichst hohe Rendite der Anlagen erzielen.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu vier Sitzungen.

Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat

Quartalsweise traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller, um die Resultate zu besprechen. Einmal jährlich werden auch die drei Vermögensverwalter (Albin Kistler, IFS AG und Appenzeller Kantonalbank) direkt eingeladen, damit sie die Ergebnisse aus ihrer Sicht präsentieren und sich den kritischen Fragen der Kommissionsmitglieder stellen konnten.

Im Jahr 2023 hatten die einzelnen Mandate folgende Performances erzielt:

	Gesamt- portfolio	passives Mandat	Immobilien/ Hypotheken	aktiv AlbinKistler	aktiv IFS AG
Portfolio	+4.43%	+6.76%	+2.12%	+8.70%	+1.58%
Benchmark	+5.91%	+7.73%	+3.13%	+7.73%	+7.73%
Differenz	-1.48%	-0.97%	-1.01%	+0.97%	-6.15%

(alle Zahlen sind Brutto-Renditen)

Die Rendite der KVK lag -1.48% unter der Benchmarkrendite. Ausser dem Mandat Albin-Kistler entwickelten sich alle Mandate negativ, besonders negativ stach das der IFS AG heraus.

Vertreter der IFS AG wurden im Spätsommer 2023 zu einer ausserordentlichen Besprechung eingeladen. Die Anlagekommission machte deutlich, dass sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, und eine entsprechende Korrektur erwartet. In der verbleibenden Zeit bis Ende Jahr konnten trotz Verbesserungen der Resultate die Verluste aus den Vormonaten nicht mehr aufgeholt werden. Auf weitere Massnahmen verzichtete die Anlagekommission vorerst, behält sich aber vor, jederzeit nötige Schritte einzuleiten. Bei der Beurteilung von Vermögensverwaltern ist eine Mehrjahresbetrachtung anzustellen, die IFS AG war im Jahr 2022 besonders erfolgreich.

Direkte Hypotheken

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, «direkte Hypotheken» als neue Anlageklasse aufzubauen. Der Aufbau des Hypothekar-Portfolios erfolgte durch den spezialisierten externen Dienstleister Finovo/Moneypark. Der Aufbau wurde im Jahr 2023 abgeschlossen, es sind rund CHF 30 Mio. schweizweit (ausgenommen AI, AR und SG) als Hypotheken vergeben, breit diversifiziert nach Regionen.

Wahrnehmung der Aktionärs-Stimmrechte

Bei Anträgen, welche die Interessen der Destinatäre signifikant beeinflussen, wird das Stimmrecht bei angekündigten Anträgen zu den folgenden Punkten wahrgenommen:

- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates:
- Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
- Statutenänderungen;
- Vergütungen an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Beirat,

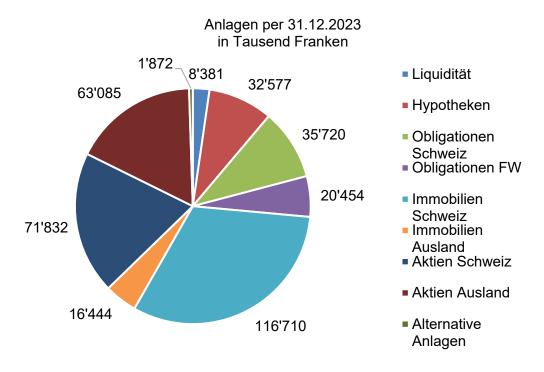
- Fusionen, Spaltungen, Umwandlungen, Vermögensübertragungen, Veräusserungen von Teilbereichen und anderen Umstrukturierungen;
- Änderungen der Kapital- und Stimmrechtsstruktur.

Der Vermögensverwalter IFS AG investiert in direkte Aktien. Per 31. Dezember 2023 hielt die KVK folgende Schweizer Aktien als Direktanlagen:

- Zurich Insurance Group Ltd
- Novartis AG
- Roche Holding AG
- ABB Ltd.
- Swiss Life Holding AG
- Nestle AG
- UBS Group AG
- VZ-Holding AG

Im Jahr 2023 wurden die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates wahrgenommen.

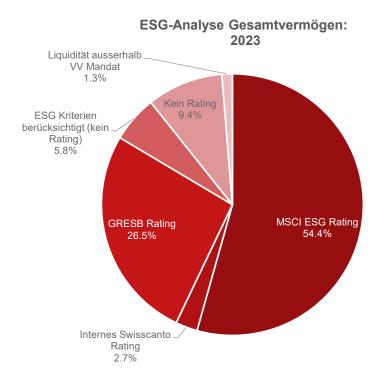
Aufteilung der Anlagen



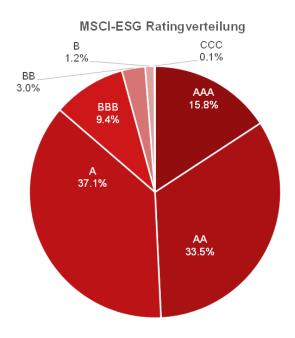
Nachhaltigkeit der Anlagen

Die Versicherungskasse definiert den Begriff Nachhaltigkeit über die Grössen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die Versicherungskasse betrachtet die drei Faktoren (ESG-Faktoren) als gleichwertig.

Per 31.12.2023 wurde zum zweiten Mal die Anwendung dieser Kriterien bei den Anlagen der KVK per Stichtag geprüft. Im Folgenden werden die Ergebnisse in kurzer Form dargestellt. Für rund 80 % aller Anlagen ist ein ESG-Rating vorhanden: MSCI-ESG Rating, ein internes Rating von Swisscanto und für Immobilien das GRESB-Rating. Für die direkt vergebenen Hypotheken im Umfang von rund CHF 30 Mio. liegt kein ESG-Rating vor. Es wäre unverhältnismässig, eine Erhebung von ESG-Kriterien für rund 70 Einzelobjekte in der ganzen Schweiz vorzunehmen.

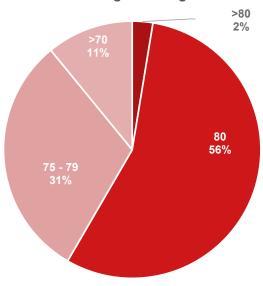


Von den Fonds, welche ein MSCI-ESG-Rating haben, weisen rund 50% mindestens ein Rating von AA aus. 86% weisen ein Rating von mindestens A aus:



Von den Immobilienanlagen mit GRESB-Rating, sind 58% mit einem Score von mindestens 80 oder höher geratet, 31% mit einem Score von 75 bis 79 und die restlichen 11% weisen einen Score von mindestens 70 aus:

GRESB Ratingverteilung: 2023



Kennzahlen

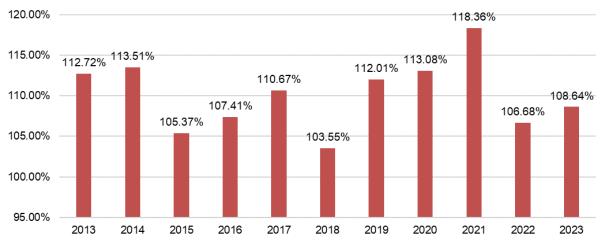
Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2023	2022	2021	2020	2019
Vermögensanlagen in CHF	383'353'091	368'637'088	401'612'317	359'329'563	342'064'755
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	7'345'404	-39'138'313	20'738'124	4'757'633	26'314'613
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	0	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	3.68%	-9.07%	11.45%	2.26%	12.65%
Deckungskapital in CHF	350'919'073	343'960'087	338'352'732	316'369'090	304'771'896
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	108.64%	106.68%	118.36%	113.08%	112.01%
Wertschwankungsreserve in CHF	30'317'793	22'972'389	47'369'383	41'372'578	36'614'944
*WSR Wertschwankungsreserve					
Anzahl der aktiven Versicherten	1'177	1'142	1'109	1'100	1'080
Frauen	768	741	721	709	704
Männer	409	401	388	391	376
Anzahl der Rentner	394	377	361	346	336
Frauen	211	197	185	178	168
Männer	183	180	176	168	168
Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	33%	33%	33%	31%	31%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	63%	65%	63%	62%	69%

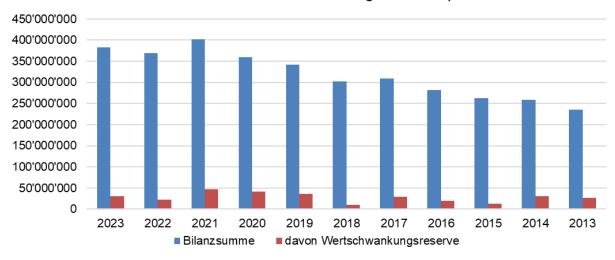
^{**}kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.69 Rentner

Verwaltungsaufwand	322'924	288'322	297'989	309'500	315'634
Vermögensverwaltung	1'841'347	1'979'442	1'623'466	1'723'078	1'598'552
Gesamter Verwaltungsaufwand	2'164'271	2'267'763	1'921'455	2'032'577	1'914'185
Anzahl Versicherte	1'571	1'519	1'470	1'446	1'416
Verwaltungsaufwand / Versicherter	206	190	203	214	223
Vermögensverwaltung / Versicherter	1172	1303	1104	1192	1129
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	1378	1493	1307	1406	1352
Vermögensanlagen	383'353'091	368'637'088	401'612'317	359'329'563	342'064'755
Verwaltungsaufwand	322'924	288'322	297'989	309'500	315'634
Vermögensverwaltung	1'841'347	1'979'442	1'623'466	1'723'078	1'598'552
Kostenquote Verwaltungsaufwand	0.08	0.08	0.07	0.09	0.09
Kostenquote Vermögensverwaltung	0.48	0.54	0.40	0.48	0.47

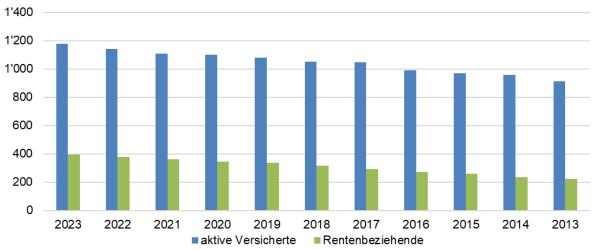
Deckungsgrad KVK, jeweils per 31.12.



Bilanzsumme und Wertschwankungsreserve, per 31.12.



Anzahl Aktive und Rentenbeziehende, per 31.12.



Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	Index Anhang	31.12.2023	31.12.2022		
		CHF	CHF		
Vermögensanlagen		383'353'090.73	368'637'087.57		
Flüssige Mittel und Forderunge	n	9'658'914.22	16'130'865.40		
Bankguthaben	''	8'381'409.75	15'100'597.35		
Übrige Forderungen (Verrechnu	nacetouer etc.)	751'415.47	669'237.85		
Kurzfristige Forderungen bei Arl	•	526'089.00	361'030.20		
Wertschriften	63	372'055'483.86	350'886'222.17		
Obligationen	03	56'173'813.73	70'975'808.78		
Hypotheken		32'577'091.98	12'176'882.06		
Anlagen beim Arbeitgeber	70	15'000'000.00	15'000'000.00		
Immobilienanlagen (Fonds)	70	131'515'568.69	123'794'745.62		
Aktien		134'916'737.13	128'320'348.41		
Andere Anlagen		1'872'272.33	618'437.30		
Immobilien	70	1'638'692.65	1'620'000.00		
Direkt gehaltene Liegenschafter	n <i>7</i> 3	1'638'692.65	1'620'000.00		
Aktive Rechnungsabgrenzung		106'990.37	81'135.17		
Marchzinsen		79'948.37	40'500.22		
Diverse Abgrenzungen		27'042.00	40'634.95		
Total Aktiven	383'460'081.10	368'718'222.74			
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten		1'854'041.30	1'456'551.65		
Freizügigkeitsleistungen und Rente	an	1'854'041.30	1'456'551.65		
Andere Verbindlichkeiten	511	0.00	0.00		
Passive Rechnungsabgrenzungen	72	369'173.64	329'195.14		
Vorsorgekapitalien und technische	· -	350'919'073.00	343'960'087.20		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	_	199'540'214.00	193'445'189.20		
Vorsorgekapital Rentner	54	125'764'411.00	125'833'619.00		
Technische Rückstellungen	55	25'614'448.00	24'681'279.00		
Wertschwankungsreserve	64	30'317'793.16	22'972'388.75		
Freie Mittel	04	0.00	0.00		
Stand zu Beginn der Periode		0.00	14'741'319.16		
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0.00	-14'741'319.16		
Total Passiven		383'460'081.10	368'718'222.74		
IUIAI FASSIVEII		303 400 001.10	300 / 10 222./4		

BETRIEBSRECHNUNG 2023

mit Vorjahresvergleich

Betriebsrechnung	Index Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Ei Beiträge Arbeitnehmer Beiträge Arbeitgeber Einmaleinlagen und Einkaufsummen	inlagen 32 32 52	16'768'900.35 6'382'052.85 8'448'450.65 1'938'396.85	16'219'031.65 6'140'058.60 8'119'708.30 1'959'264.75
Eintrittsleistungen Freizügigkeitseinlagen Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidur Einlagen Arbeitgeber	52 ng 52 52	12'869'298.57 12'434'966.45 434'332.12 0.00	15'845'418.90 15'775'418.90 70'000.00 0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintritts	leistungen	29'638'198.92	32'064'450.55
Reglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Kapitalleistungen bei Pensionierung Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-15'488'234.70 -6'817'710.00 -1'055'373.60 -440'846.15 -6'744'662.95 -429'642.00	-13'915'284.30 -6'645'800.00 -1'019'357.60 -382'154.00 -4'950'229.30 -917'743.40
Austrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF/Scheidung	52 52	-13'113'100.40 -12'190'813.55 -922'286.85	-14'906'172.65 -14'169'623.05 -736'549.60
Abfluss für Leistungen und Vorbez	rüge	-28'601'335.10	-28'821'456.95
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, Rückstellungen und Beitragsreserven Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktiv Bildung Vorsorgekapital Rentner Bildung technische Rückstellungen Verzinsung des Sparkapitals		-6'958'985.80 -3'329'955.65 69'208.00 -933'169.00 -2'765'069.15	-5'607'354.90 -234'075.60 -6'024'322.00 2'921'793.00 -2'270'750.30
Ertrag aus Versicherungsleistungen Versicherungsleistungen		0.00 0.00	0.00 0.00
Versicherungsaufwand Beiträge an Sicherheitsfonds Haftpflichtversicherung Vermögensschad	den	18'206.75 18'206.75 0.00	33'047.15 33'047.15 0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicheru	ıngsteil	-5'903'915.23	-2'331'314.15

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2023

Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen Erträge auf Obligationen Netto-Kurserfolg auf Obligationen Ertrag auf Hypotheken Netto-Kurserfolg auf Hypotheken Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds) Erträge auf Aktien	3'016.30 642'023.91 2'003'259.77 489'584.31 189'116.72 319'687.90 0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	0.00 519'886.82 -8'855'963.39 45'607.01 -349'612.58 298'870.15 0.00 1'689'711.22 -2'935'979.69
Netto-Kurserfolg auf Obligationen Ertrag auf Hypotheken Netto-Kurserfolg auf Hypotheken Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	2'003'259.77 489'584.31 189'116.72 319'687.90 0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	-8'855'963.39 45'607.01 -349'612.58 298'870.15 0.00 1'689'711.22
Ertrag auf Hypotheken Netto-Kurserfolg auf Hypotheken Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	489'584.31 189'116.72 319'687.90 0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	45'607.01 -349'612.58 298'870.15 0.00 1'689'711.22
Netto-Kurserfolg auf Hypotheken Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	189'116.72 319'687.90 0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	-349'612.58 298'870.15 0.00 1'689'711.22
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	319'687.90 0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	298'870.15 0.00 1'689'711.22
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	0.00 1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	0.00 1'689'711.22
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds) Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	1'806'654.99 770'941.42 2'403'032.01	1'689'711.22
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)	770'941.42 2'403'032.01	
g (,	2'403'032.01	-2'935'979.69
Erträge auf Aktien		
Enrage dai / iktien		1'866'130.11
Netto-Kurserfolg auf Aktien	7'654'091.67	-27'693'633.96
Erfolg auf anderen Anlagen	-833'220.47	888'515.83
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'841'347.07	-1'979'441.54
Zins auf Guthaben Ausgetretene	-37'398.32	-15'967.43
Sonstiger Ertrag	2'800.00	3'200.00
Übriger Ertrag	2'800.00	3'200.00
Verwaltungsaufwand	-322'923.50	-288'321.81
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung	-170'000.00	-170'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden	-10'561.50	-10'950.70
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge	-93'837.60	-78'314.55
Gebühren, Abgaben	-291.25	-435.51
EDV-Kosten	0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand	-48'233.15	-28'621.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR	7'345'404.41	-39'138'313.41
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR) 64	-7'345'404.41	24'396'994.25
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	-14'741'319.16

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Das Vermögen der KVK nahm im Berichtsjahr von CHF 368.7 Mio. auf CHF 383.5 Mio. zu. Die positive Anlagerendite war massgeblich der Auslöser dafür. Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden stiegen weiter an, diese betragen per Stichtag CHF 350.9 Mio. gegenüber CHF 344.0 Mio. im Vorjahr.

Der Zufluss aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen fiel mit CHF 29.6 Mio. etwas tiefer aus, im Vorjahr waren es CHF 32.1 Mio. gewesen.

Die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge blieben fast unverändert, sie fielen leicht von CHF 28.8 Mio. im Vorjahr auf CHF 28.6 Mio. im Jahr 2023.

Die positive Entwicklung an den Anlagemärkten führte zu einem Nettogewinn auf den Vermögensanlagen. Nach dem Verlust von -36.5 Mio. im Vorjahr stieg dieser nun auf CHF 13.6 Mio. an.

Die KVK weist somit noch keine freien Mittel aus. Die Wertschwankungsreserven stiegen von CHF 23.0 Mio. im Vorjahr auf CHF 30.3 Mio. per Stichtag an.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen in Bilanz und Erfolgsrechnung) befinden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann oder als Download im Internet (www.kvkai.ch) zur Verfügung steht.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer Al 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 18. August 2022, in Kraft seit 1. Januar 2023
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 21. Juni 2022, in Kraft seit 1. Juli 2022
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 3. Februar 2022, in Kraft seit 1. Januar 2022
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebende) werden durch die Standeskommission gewählt. Ebenfalls 3 Mitglieder (Arbeitnehmende) werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises gewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils 4 Jahre (aktuelle Periode: 2023 – 2026). Die Verwaltungskommission konstituiert sich selbst.

Verwaltungskommission	/ Anlageko	mmission am 31.12	2.2023		
•	Wahljahr	Funktion Verwal- tungskommission	sonstige Funktion		
Arbeitgebendenvertretung		J			
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		Α
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	Α
Jakob Signer	2020	Mitglied	Landesfähnrich		
Arbeitnehmendenvertretung	1				
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Vorsorge Firmenkunden AppKB	KU	
Ilija Kuhac	2022	Mitglied	Gymnasiallehrer		Α
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		Α
<u>Geschäftsstelle</u>					
Rico Roduner			Geschäftsleiter	KU	
Ramona Signer			Sachbearbeiterin		

KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien für Bankgeschäfte A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung

Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse festgelegten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit-	Arbeit-	Total	Arbeit-	Arbeit-	Total	Arbeit-	Arbeit-	Total
	nehmende	gebende		nehmende	gebende		nehmende	gebende	
18 - 22	1	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	5.00	5.00	10.00	1.50	1.50	3.00	6.50	6.50	13.00
30 - 34	6.50	7.50	14.00	1.50	1.50	3.00	8.00	9.00	17.00
35 - 39	7.50	9.50	17.00	1.50	1.50	3.00	9.00	11.00	20.00
40 - 44	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
45 - 49	9.50	12.50	22.00	1.50	1.50	3.00	11.00	14.00	25.00
50 - 54	9.50	14.50	24.00	1.50	1.50	3.00	11.00	16.00	27.00
55 - 59	10.50	15.00	25.50	1.50	1.50	3.00	12.00	16.50	28.50
60 - 65	11.00	16.00	27.00	1.50	1.50	3.00	12.50	17.50	30.00
66 - 70	5.00	5.00	10.00	1.00	1.00	2.00	6.0	6.00	12.00

Anhang zum Jahresbericht

Der Anhang mit den detaillierten Angaben kann auf Wunsch bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:

www.kvkai.ch, Rubrik "Über uns" - Jahresberichte

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss

Prevanto AG Seefeldstrasse 7 8008 Zürich

Revisionsstelle: Dott. Franco Poerio

BDO AG

Bahnhofstrasse 2 9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Poststrasse 28 9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte erteilt Geschäftsleiter Rico Roduner (Tel. 071 788 92 92).

Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 353 35 33 www.bdo.ch herisau@bdo.ch BDO AG Bahnhofstrasse 2 9100 Herisau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert:
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 8. Mai 2024

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte

Franco Levis

Natalie Gamper

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

800 AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen 800 Hetzwerkes.

Glossar

AHV Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale

Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversiche-

rungsnetzes.

BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und In-

validenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestim-

mungen enthält.

BVV2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invali-

denvorsorge - Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle re-

gistrierten und nicht registrierten Pensionskassen.

Deckungsgrad Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstech-

nisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterde-

ckung vor.

FZG Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hin-

terlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im

Freizügigkeitsfall.

Swiss GAAP FER 26 Swiss Generally Accepted Accounting Principles - Fachempfeh-

lung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst

Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

